



## **Enquetekommission I**

### **1. Sitzung (öffentlich)**

12. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:15 Uhr

Vorsitz: Dietmar Bell (SPD)

Protokoll: Susanne Stall

### **Verhandlungspunkte:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Konstituierung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>5</b>



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt mit einleitenden Worten zur Enquetekommission I „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ die erschienenen Mitglieder der Kommission und stellt fest, dass mit der Einladung **E 17/398** zur heutigen Sitzung eingeladen worden ist. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

### 1 Konstituierung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Landtag in seiner Sitzung am 26. April 2018, PIBPr 17/25, die Enquetekommission I auf Grundlage des Einsetzungsantrags (Landtagsdrucksache 17/2405 NEUDRUCK) eingesetzt hat.

Gemäß § 61 Absatz 4 Satz 2 GO LT hat die konstituierende Sitzung spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über die Einsetzung zu erfolgen (EKPr 17/1).

Gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 GO LT werden die Mitglieder der Kommission im Einvernehmen der Fraktionen benannt und von dem Präsidenten berufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die entsprechenden Schreiben des Präsidenten den Mitgliedern zugegangen sind und sich die Enquetekommission I konstituiert hat.

Ebenso stellt er fest, dass die sachverständigen Mitglieder – offensichtlich – noch nicht benannt und berufen worden sind. Das soll dann zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Vorsitzende weist dann auf folgende Punkte hin:

Seitens der Landtagsverwaltung werden Frau Susanne Stall und Herr Hans-Georg Schröder als Kommissionsassistent/in vorläufig zur Begleitung der Kommission bestimmt. Die anderen Personalentscheidungen sind eingeleitet und werden den Ausschussmitgliedern nach Abschluss der Verfahren bekannt gegeben.

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den stenografischen Dienst findet nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht statt; Ausnahme bilden öffentliche Anhörungen von Sachverständigen. Es werden jedoch von allen Sitzungen Tonaufzeichnungen gefertigt. Ein standardisiertes Ergebnisprotokoll wird durch das Kommissionssekretariat erstellt.

Die Abgeordneten haben in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht, die sachverständigen Mitglieder nehmen beratend an den Sitzungen teil und haben somit ein Rederecht.

## **2 Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit**

Die Enquetekommission I beschließt einstimmig, dass ihre Sitzungen grundsätzlich nichtöffentlich sind, Anhörungen erfolgen dagegen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Der Vorsitzende konstatiert, dass die Enquetekommission I dann ab der 2. Sitzung so verfahren wird.

## **3 Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission**

Die Enquetekommission beschließt einstimmig folgende Punkte:

Zu den nichtöffentlichen Sitzungen der Enquetekommission haben folgende Personen Zutritt:

- die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder
- die fünf Sachverständigen der fünf Fraktionen
- die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten der Fraktionen (max. 2 namentlich bekannte Personen)
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissionssekretariat
- Vertreterinnen und Vertreter einzelner Ressorts kann ein Gaststatus angeboten werden. Dieser widerrufliche Status beinhaltet lediglich ein Teilnahme-, jedoch kein Rederecht. Der Gaststatus ist auf je zwei namentlich zu benennende Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts beschränkt.
- persönliche Mitarbeiter/innen der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder, die namentlich vor der Sitzung dem Ausschussesekretariat mitzuteilen sind.

Der Inhalt nichtöffentlicher Sitzungen und nichtöffentlicher Dokumente darf nicht außerhalb der Enquetekommission (sowie der Fraktionen und zuständigen Arbeitskreise) verbreitet werden, vor allem nicht selektiv an einzelne Interessensgruppen. Ist dies aus zwingenden Gründen notwendig, müssen die Inhalte durch die Enquetekommission I der gesamten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Stellungnahmen aus den Anhörungen werden veröffentlicht und etwaige Gutachten können – nach Absprache mit den jeweiligen Gutachtern – ebenfalls veröffentlicht werden, sobald sie in der Enquetekommission behandelt wurden.

Pressekonferenzen werden gemeinsam beschlossen und Pressemitteilungen der Kommission unter den Obleuten abgestimmt.

Die Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat erfolgt per E-Mail und nur in Ausnahmen in Papier-/Briefform.

Auf dem File-Server wird in Kürze ein für alle Kommissionsmitglieder zugänglicher Ordner eingerichtet, um einen Datenaustausch zu ermöglichen.

#### **4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan**

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einvernehmen im Ausschuss besteht, nach der Sommerpause die Arbeitsschwerpunkte genauer zu besprechen. Ein erster Aufschlag der Arbeitsschwerpunkte erfolgt durch die Fraktion der SPD Ende August, voraussichtlich bis zum 24. August 2018. Anschließend soll dieser Entwurf in der Sitzung am 4. September 2018 diskutiert und abschließend in der Sitzung am 28. September 2018 beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Zweijahresfrist gemäß Geschäftsordnung des Landtags für die Arbeit der Enquetekommission ab der konstituierenden Sitzung, somit ab dem 12. Juli 2018, beginnt.

Die Kommission verständigt sich einvernehmlich über die weiteren Sitzungstermine (*siehe Tischvorlage 1, 2 und 3*).

#### **5 Verschiedenes**

Der Vorsitzende verweist auf die mit den Obleuten zwischenzeitlich abgestimmte Pressemitteilung zur Veröffentlichung nach der konstituierenden Kommissionssitzung.

Auf Hinweis der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einigt sich die Kommission darauf auch namentlich zu benennende persönliche Mitarbeiter der stellvertretenden Mitglieder bei nichtöffentlichen Sitzungen zuzulassen (vgl. Punkt 3).

Ferner weist der Vorsitzende auf die nächste (nichtöffentliche) Sitzung am 4. September 2018 um 13:30 Uhr im Raum E 3 D 01 hin und bittet die Obleute am 4. September 2018 bereits um 13:00 Uhr in den Raum E1 D10 zu einer Besprechung.

Der Vorsitzende freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Dietmar Bell  
Vorsitzender

**3 Anlagen**  
18.07.2018

